

Basisinformationsblatt

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

STRATEGIE No. 1 gegen Einmalbeitrag

Hersteller:

Generali Deutschland Lebensversicherung AG
Adenauerring 7, 81737 München
Website: www.generali.de

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Tel.: (0228) 41 08 - 0, Fax: (0228) 41 08 - 15 50
Website: www.bafin.de

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter (0241) 4 56 - 56 56

Fax.: (0241) 4 56 - 45 10, E-Mail: service@generali.de

Stand Basisinformationsblatt: 01.07.2020

Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Art:

Das angebotene Versicherungsanlageprodukt STRATEGIE No. 1 ist eine fondsgebundene Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag nach deutschem Recht mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung, mit Garantieabsicherung über Garantiefonds und mit Überschussbeteiligung. Zum Garantiezeitpunkt (Beginn der vereinbarten Rentenzahlung) steht mindestens der gezahlte Beitrag, jedoch ohne Beiträge für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen, zur Leistungserbringung zur Verfügung (Beitragsershalt), sofern die Versicherung nicht vorzeitig beitragsfrei gestellt wird.

Ziele:

Mit dem Produkt wird ein sicherheits- und chancenorientierter Vermögensaufbau zur Altersvorsorge mit garantierter Mindestleistung erreicht. Dabei erfolgt die Anlage in den Garantiefonds DWS Funds Invest ZukunftsStrategie und darüber hinaus gemäß der zu vereinbarenden Fondsauswahl aus der verfügbaren Fondspalette der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft. Das Versicherungsanlageprodukt verfügt über einen von Marktdaten abhängigen dynamischen Umschichtungsmechanismus (versicherungsmathematisches Verfahren) zwischen den unter 'Wie erfolgt die Kapitalanlage?' beschriebenen Teilen der Kapitalanlage. Die Leistungen umfassen neben garantierten Leistungen solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt, sowie Leistungen, die sich gemäß den Anteilheiten der Investmentfonds ergeben.

Wie erfolgt die Kapitalanlage?

Im Rahmen des versicherungsmathematischen Verfahrens zur Sicherstellung der Garantiezusage (Beitragsershalt) werden Teile des gebildeten Kapitals in „Garantiefonds“ investiert.

Der im Rahmen des versicherungsmathematischen Verfahrens nicht für die Garantiezusage benötigte Teil des gebildeten Kapitals wird in Anteilheiten je Anlagestock der bis zu 8 gewählten freien Fonds geführt. Die Anlagestöcke werden gesondert vom Sicherungsvermögen in Wertpapieren angelegt und in Anteilheiten je Fonds aufgeteilt. Die Fonds investieren entsprechend ihren Anlagezielen und Strategien in unterschiedliche Märkte, Marktsegmente und Finanzinstrumente. Die Rendite hängt dabei unmittelbar von der Wertentwicklung der gewählten Fonds ab. Aufgrund der Marktabhängigkeit können die Renditen stark schwanken und auch negativ werden. Ein Totalverlust dieser Anlagebeträge kann nicht ausgeschlossen werden.

Nur soweit es zur Sicherstellung der Garantiezusage erforderlich ist, werden Teile des gebildeten Kapitals auch in unserem sonstigen Sicherungsvermögen angelegt. Bei der Anlage im Sicherungsvermögen (sicherheitsorientiert) erfolgt die Kapitalanlage vollständig durch die Generali Deutschland Lebensversicherung AG; sie zielt auf die nachhaltige Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite auch der Sicherheit unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Bei den Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen, Hypotheken, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Immobilien. Die Leistungen umfassen garantierte Leistungen und solche, deren Umfang sich durch Überschussbeteiligung ergibt, die nicht garantiert ist, aber gesetzlichen Normen folgt.

Die Rendite der Anlagebeträge des Versicherungsanlageprodukts ergibt sich aus den Renditen der Anlagen in Garantiefonds, Investmentfonds und ggf. dem Sicherungsvermögen.

Kleinanleger-Zielgruppe:

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung mit garantierter Mindesthöhe erhalten möchten. Es können bei Bedarf höhere Todesfalleistungen oder / und weitere biometrische Risiken (z. B. Berufsunfähigkeit) abgesichert werden.

Gewisse Schwankungen im Vertragsverlauf, die auch durch die anteilige Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp finden Sie in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen unter www.generali.de/fondsauswahl.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und bei vorzeitiger Kündigung oder Beitragsfreistellung. Der Kunde setzt zum vereinbarten Rentenbeginn (Garantiezeitpunkt) auf Garantien in Form einer Beitragsgarantie. Das Garantiekapital entspricht mindestens der Summe der gezahlten Anlagebeträge, so dass kein Verlustrisiko besteht. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit dem bei Vertragsabschluss garantierten Rentenfaktor ermittelt.

Versicherungsleistungen und Kosten:

Wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt, zahlen wir wahlweise eine lebenslange Rente oder einen einmaligen Betrag (Kapitalabfindung). Die Höhe hängt von der Aufteilung der Anlagebeträge zwischen Garantie- und Investmentfonds ab. Diese wird wesentlich durch einen von Marktdaten abhängigen dynamischen Umschichtungsmechanismus bestimmt. Mit dem eventuellen Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds beteiligt. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das gesamte Anlagevermögen bei Beginn der Rentenzahlung in eine ab diesem Zeitpunkt garantierte lebenslange Rente um. Zum Garantiezeitpunkt (Beginn der vereinbarten Rentenzahlung) stehen mindestens die gezahlten Beiträge, jedoch ohne

Beiträge für evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen, zur Leistungserbringung zur Verfügung (Beitragserhalt).

Wenn die versicherte Person vor dem Rentenbeginn stirbt, zahlen wir das dann vorhandene gesamte Anlagevermögen einschließlich einem nicht garantierten Anteil an den gegebenenfalls vorhandenen Bewertungsreserven einmalig aus. Diese Leistung mindert sich, wenn Sie bereits Teilrenten oder deren Kapitalabfindungen in Anspruch genommen haben.

Wenn die versicherte Person während der Rentengarantiezeit stirbt, zahlen wir die dann garantierte Rente zuzüglich der Rente aus der Überschussbeteiligung bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person, einer 30-jährigen Dauer bis zum Beginn der Rentenzahlung (mit dem Alter der versicherten Person von 67 Jahren) und einer einmaligen Anlage von 10.000 € aus. Bei diesem Versicherungsanlageprodukt beträgt die jährliche Versicherungsprämie 0 €. Damit fallen keine Kosten für den Versicherungsschutz an.

Laufzeit:

Die empfohlene Haltedauer (Aufschubzeit) für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

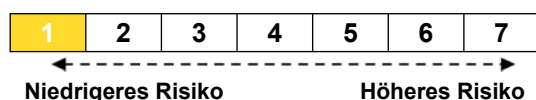
Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer bzw. die versicherte Person den Erstbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlt (siehe § 14 AVB) oder die Auskunftspflichten nicht erfüllt (siehe § 10 AVB).

Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?

Das Risiko und die Rendite des Versicherungsanlageprodukts sind abhängig von der konkreten Aufteilung der Anlagebeträge und von den Risiko- und Renditeprofilen der gewählten Investmentfonds (Anlageoptionen).

Das Risiko und die Rendite des Versicherungsanlageprodukts ändern sich mit der konkreten Wahl der Anlageoptionen. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Fonds, desto höher ist das damit verbundene zu tragende Anlagerisiko.

Risikoindikator



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück.

Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen.

Die Spanne der Risikoklassen reicht von Risikoklasse 1 (sehr niedrig) bis Risikoklasse 7 (sehr hoch). Die Einstufung in die Risikoklasse ist dabei abhängig von der Aufteilung der Anlagebeträge - diese wird wesentlich durch einen von Marktdaten abhängigen dynamischen Umschichtungsmechanismus bestimmt - und von den Risiko- und Renditeprofilen der gewählten Garantie- und Investmentfonds.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als sehr niedrig bis sehr hoch eingestuft.

Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

Sie haben Anspruch darauf, mindestens 100% Ihres Kapitals zurückzuerhalten. Darüber hinausgehende Beträge und zusätzliche Renditen sind von der künftigen Marktentwicklung abhängig und daher ungewiss. Dieser Schutz vor künftigen Marktentwicklungen gilt jedoch nicht, wenn Sie vor Ablauf von 30 Jahren einlösen (kündigen), ihre Zahlungen nicht fristgerecht leisten, den Beginn der vereinbarten Rentenzahlung nicht erleben oder die Versicherung vorzeitig beitragsfrei stellen.

Nähere Informationen über die Risikoklasse, zum Risiko, zur möglichen Wertentwicklung und den Kosten eines jeden konkret zu wählenden Fonds aus der zur Verfügung stehenden Fondspalette können Sie dem Formular 'Wesentliche Anlegerinformationen' der Verwaltungsgesellschaft des Fonds entnehmen. Dieses Formular steht Ihnen auf unserer Website unter www.generali.de/fondsauswahl zum Herunterladen zur Verfügung.

Performance-Szenarien

Maßgebend für die Performance des Produkts - d.h. seine Wertentwicklung während der Vertragsdauer - ist die Wertentwicklung der konkret gewählten Anlageoptionen. Für das Produkt sind das die unter 'Wie erfolgt die Kapitalanlage?' beschriebenen Fonds sowie unser sonstiges Sicherungsvermögen.

Die Wertentwicklung der Fonds ist dabei direkt oder indirekt von den Kapitalmarktentwicklung abhängig. Die Entwicklung an den Kapitalmärkten ist stets mit Unsicherheit behaftet. Regelmäßige, auch bisweilen stark schwankende Marktpreise (Kurse) der Fonds sind damit verbunden.

Es besteht die Chance, bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen besteht das Risiko der Wertminderung. Ausschließlich zum Garantiezeitpunkt des Produkts (Beginn der vereinbarten Rentenzahlung) ist dieses Risiko durch den Beitrags-erhalt begrenzt.

Bei einer überdurchschnittlichen Kapitalmarktentwicklung (optimistisch) ist eher eine positive Wertentwicklung der Fonds und damit des Produkts zu erwarten. Bei einer unterdurchschnittlichen Kapitalmarktentwicklung (pessimistisch) ist eher eine ungünstige Wertentwicklung der Fonds und des Produkts anzunehmen.

Die Kosten des Produkts reduzieren seine Performance, auch die persönliche steuerliche Situation kann sich negativ auf die Performance des Produkts auswirken.

Was geschieht, wenn die Generali Deutschland Lebensversicherung AG nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Aufsichtsbehörde kann die vertraglich garantierten Leistungen um maximal 5 % herabsetzen.

Welche Kosten entstehen?

Die Kosten variieren in Abhängigkeit von der zugrunde liegenden Anlageoption. Dementsprechend liegen die Kosten in den ggf. angegebenen Spannen. Nähere Informationen zu den Kosten der einzelnen Anlageoption finden Sie unter www.generali.de/fondsauswahl.

Die Spanne der Renditeminderung (Reduction in Yield (RIY)) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

Kosten im Zeitverlauf

Anlage 10.000 €	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen (empfohlene Haltedauer)
Szenarien			
Gesamtkosten	613 € – 716 €	1.518 € – 4.704 €	2.922 € – 13.698 €
Auswirkungen auf die Rendite (RIY) pro Jahr in %	4,80 % – 6,50 %	0,65 % – 3,12 %	0,40 % – 2,44 %

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,01 % – 0,05 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten [Angabe sind die Höchstkosten; eventuell zahlen Sie weniger.]. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produktes sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfoliotransaktionskosten	0,05 % – 0,42 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	0,24% – 2,01 %	Auswirkung der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

Die tatsächlichen Kosten können von den oben genannten Kosten abweichen, da sie z.B. von Ihrem persönlichen Anlagebetrag oder den von Ihnen gewählten Anlageoptionen abhängen.

Wie lange sollte ich die Anlage halten und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen widerrufen. Näheres können Sie den Informationen für den Versicherungsnehmer entnehmen, die wir Ihnen vor Antragstellung aushändigen. Weitere Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung, die Sie mit dem Antragsformular erhalten.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen das Produkt bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer von 30 Jahren durchgeführt. Sie können Ihre Versicherung vor Beginn der Rentenzahlung jederzeit zum Schluss eines Beitragszahlungsabschnitts kündigen. Sie erhalten dann den für diesen Zeitpunkt vorgesehenen Rückkaufswert vermindert um den vereinbarten Abzug. Dieser ist in § 20 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Rentenversicherungen nach Tarif GRBN geregelt und in den Vertragsunterlagen beziffert. Nach Rentenbeginn ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder das Versicherungsunternehmen beschweren möchten, können Sie uns Ihre Beschwerde an unsere im Punkt „Produkt“ genannten Kontaktdaten telefonisch, per Brief, Fax oder auch per E-Mail mitteilen.

Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben finden Sie in dem von uns erstellten persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen für den Versicherungsnehmer nach der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), Allgemeine Versicherungsbedingungen.